

Informationen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung

Vertrag X/XXXXXX

ABC GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase wird der Gesetzgeber mit Wirkung zum 1.1.2022 den Höchstrechnungszins von bisher 0,9 % auf 0,25 % senken. Dies hat vielfältige Auswirkungen, unter anderem auf die Höhe der garantierten Leistungen neu abzuschließender Lebens- und Rentenversicherungsverträge, und betrifft damit auch die betriebliche Altersversorgung in Ihrem Unternehmen. Die garantierten Leistungen der bereits abgeschlossenen Versorgungen Ihrer Mitarbeiter ändern sich dadurch jedoch nicht.

Sie sind mit uns auf diese Situation gut vorbereitet, denn Allianz Leben gestaltet ihre Produkte stets vorausschauend und zeitgemäß - gestern, heute und morgen. So richten wir bereits seit etlichen Jahren unser Produktportfolio auf kapitalmarktnahe Produkte aus und entwickeln es laufend weiter. Damit ermöglichen wir mehr Freiheitsgrade in der Kapitalanlage und gewährleisten eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Renditechancen.

Wir haben hier die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt. Nutzen Sie vor allem die Beratung und Begleitung durch Ihren Vermittler.

Wenn Sie Ihren Mitarbeitern eine sogenannte **beitragsorientierte Leistungszusage** bieten, ist Ihre betriebliche Altersversorgung bereits **zukunftsorientiert** aufgestellt. Denn Sie profitieren seit dem Jahreswechsel von unserem neu ausgerichteten Produktportfolio mit angepassten Garantien von 90% bzw. mindestens 90% der Beitragssumme. Zum 1.1.2022 gehen wir diesen Weg konsequent weiter, so dass Sie künftig auch in der betrieblichen Altersversorgung zusätzliche Garantieniveaus von 80 % oder 60 % nutzen können. Die zusätzlichen Garantieniveaus (abhängig vom Vorsorgekonzept) stellen wir Ihnen ab dem Jahreswechsel zur Verfügung.

Wenn Sie Ihren Mitarbeitern eine sogenannte **Beitragszusage mit Mindestleistung** bieten, so ist für diese Zusageart ein Garantieniveau von 100% der Beitragssumme gesetzlich vorgeschrieben. Durch die Senkung des Höchstrechnungszinses lässt sich dieses Garantieniveau im bisherigen Rahmen auf Sicht jedoch nicht mehr darstellen. Um Ihnen ausreichend Zeit zu geben, Ihre betriebliche Altersversorgung anzupassen und modern und zukunftsorientiert aufzustellen, bieten wir Ihnen die Beitragszusage mit Mindestleistung noch bis Ende des Jahres 2022 an, jedoch ab dem 1.1.2022 ausschließlich in dem sehr sicherheitsorientierten **Vorsorgekonzept Perspektive**.

Für Ihre Fragen und eine umfassende und kompetente Beratung zur Neuausrichtung Ihrer Versorgungsregelungen steht Ihnen Ihr Vermittler gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf unter der Überschrift „Es betreut Sie.“

Eine zukunftsfähige, verlässliche und attraktive betriebliche Altersversorgung ist auch in Zukunft möglich. Gerne gestalten wir sie gemeinsam mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Andreas Wimmer

Laura Gersch